

nächst einmal etwas Faszinierendes hat –: Kann man Menschen, die – warum auch immer – jetzt keine Behörde aufsuchen wollen, die Gelegenheit geben, sich der Waffen auf anonyme Weise zu entledigen, indem sie sie z. B. in einen Container werfen? Das ist ja bereits passiert.

Jenseits aller strafrechtlichen Fragen, inwieweit man das zulassen kann – Sie wissen, dass die Staatsanwaltschaften erhebliche Probleme damit haben –, gibt es einen Gesichtspunkt, den wir ernsthaft prüfen müssen. Waffen sind häufig Gegenstand krimineller Taten. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Wenn das in der Ausschussarbeit gelingt, stehe ich weiteren Verhandlungen und weiterem Nachdenken offen gegenüber.

Aber es kann nicht sein, dass wir die Möglichkeit eröffnen, sich auch solcher Waffen, mit denen unter Umständen schwerste Straftaten begangen wurden – der klassische Fall ist, dass jemand erschossen worden ist, dann ist die Waffe das wichtigste Beweismittel –, anonym und grundsätzlich straffrei zu entledigen. Das ist nicht nur ein Problem der Beweisführung, sondern aus meiner Sicht auch eine grundsätzliche Fehlentscheidung im Zusammenhang mit dem Thema innere Sicherheit, und – wenn Sie so wollen – es fehlt dann auch an Gerechtigkeit gegenüber den Opfern oder deren Angehörigen.

Alles in allem begrüße ich es sehr, wenn wir die Gelegenheit haben, im Ausschuss die Behandlung dieses Themas zu vertiefen. Die Tendenz ist deutlich geworden. Ich kann dem Haus – jedenfalls im Moment – nicht empfehlen, den Antrag gutzuheißen. Wenn die antragstellende Fraktion bereit ist, auch noch einmal über Fragen der Formulierung ins Gespräch zu treten, bin ich dafür offen.

Ich füge abschließend hinzu: Alle Bundesländer haben sich bei diesem Thema Mühe gegeben. Nach meiner Kenntnis ist es bislang in keinem Land gelungen, eine befriedigende Lösung herbeizuführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen.

Verabredungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Novellierung des Hessischen Wassergesetzes endlich umsetzen – Drucks. 16/1867 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 53:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Wasserpolitik in Hessen – Drucks. 16/1936 –

Es sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vorgesehen. Erste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal hinkt Hessen bei der Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben in das Landesrecht hinterher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Novellierung des Hessischen Wassergesetzes im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist längst überfällig. Andere Bundesländer haben dies längst getan – Bayern, Thüringen, Rheinland-Pfalz. Dort hat man fristgerecht die Umsetzung in das Wassergesetz des Landes vorgenommen.

Meine Damen und Herren, bereits vor mehr als drei Jahren, im Oktober des Jahres 2000, wurde auf europäischer Ebene die EU-Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet. Damit wurde auch entschieden, welche einheitlichen Zielvorgaben und welche Handlungsinstrumente benutzt werden sollen, um die europäischen Gewässer und das Wasser langfristig als Lebensmittel, als Lebensgrundlage zu erhalten. Die Vorgabe war, dass dies alles bis zum 22.12.2003 in nationales Recht umgesetzt werden sollte.

Meine Damen und Herren, dies alles hätte Umweltminister Dietzel wissen müssen – immerhin ist er Mitglied der Umweltministerkonferenz, und seit Januar ist er sogar ihr Vorsitzender. Daher hätte er diesen Handlungsbedarf frühzeitig erkennen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als er dieses Amt übernommen hat, hat er eine Presseerklärung herausgegeben und gesagt: Wir müssen die vielfältigen Entwicklungen auf europäischer Ebene beobachten und dann darüber beraten, wie diese konsequent in den Ländern umgesetzt werden sollen, wie das Ganze auch gestaltet werden sollte.

Meine Damen und Herren, was ich hier in Hessen vermisste, ist dieser Gestaltungswille, der in dieser Presseerklärung von Herrn Minister Dietzel kundgetan wurde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Wasserrecht ist einer der wenigen Bereiche im deutschen Umweltrecht, in dem die Bundesländer eine große Verantwortung haben. Wir müssen feststellen, dass das Land Hessen dieser Verantwortung offensichtlich nicht gerecht wird.

Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht. Ihnen ist bekannt, dass die Rahmenbedingungen festgehalten wurden, dass der Bund dies alles bereits im August 2002 nach einer intensiven Beratung – auch im Bundesrat mit den Bundesländern – verabschiedet hat. Daher erwarten wir von der Landesregierung, dass sie in diesem Bereich jetzt umgehend handelt. Denn diese Umsetzungen sind notwendig. Ich möchte das an vier Schwerpunkten deutlich machen.

Erstens erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Rahmenbedingungen für eine geeignete Koordination der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten zur Erreichung des geforderten „guten Zustandes“ für die Oberflächengewässer, deren Auen und das Grundwasser innerhalb des Einzugsgebietes dieser Gewässer schaffen.

Zweitens erwarten wir, dass eine Ausgestaltung bei den neuen Instrumenten „Bewirtschaftungspläne“ und „Maßnahmenprogramme“ erfolgt.

Drittens erwarten wir, dass eine vernünftige Datenermittlung erfolgt, unter Berücksichtigung anderer raumwirksamer Planungen wie natürlich die Raumplanung und die Naturschutzplanung.

Der vierte Punkt ist ein ganz wichtiger: Wir erwarten, dass eine intensive Öffentlichkeitsarbeit – auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit – betrieben wird.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies alles muss umgehend vorgelegt werden. Dabei ist eines sehr wichtig. Das, was die Versäumnisse am vorsorgenden Hochwasserschutz angeht, muss ebenfalls in diese Novellierung des Hessischen Wassergesetzes einfließen. Gerade zum Hochwasserschutzkonzept werden wir im Ausschuss noch eine weitere Diskussion haben. Deshalb werde ich Ihnen hier die Ausführung weiterer Einzelheiten ersparen. Ich will Ihnen aber fünf Punkte nennen, deren Beachtung bei einer Novellierung des Wassergesetzes hinsichtlich des vorsorgenden Hochwasserschutzes notwendig ist.

Herr Minister Dietzel, das ist erstens ein konsequentes Bauverbot in Überschwemmungsgebieten.

Das ist zweitens die Verpflichtung zu einer koordinierten Zusammenarbeit über administrative Grenzen hinweg, um die Flussgebietseinheiten im Auge zu behalten.

Drittens sind das die Ermittlung überschwemmungsgefährdeter Bereiche sowie die Festlegung entsprechender Nutzungseinschränkungen, soweit diese notwendig sind.

Viertens ist dies die Einschränkung im Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen.

Fünftens und letztens – ein sehr wichtiger Punkt – sind das die Einführung von Hochwasserschutzplänen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit, um eine wirksame Eigenvorsorge der betroffenen Menschen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, alle diese Dinge sind notwendig und müssen umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die Hessische Landesregierung hier nicht länger untätig ist, sondern in diesem Bereich endlich handelt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich möchte hier noch einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen. Wir haben – die CDU hat gehandelt – noch einen Dringlichen Antrag für diese Debatte vorgelegt bekommen, betreffend „erfolgreiche Wasserpolitik in Hessen“. Erlauben Sie mir, dass ich dazu noch einige Anmerkungen mache.

Sie wollen, dass wir beschließen, dass das Land Hessen hier den Zeitplan eingehalten hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Und ich will Ihnen sagen, dass Ihre Redezeit zu Ende gegangen ist.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis. Ich kann es auch ganz kurz machen.

Sie haben diesen Zeitplan eben nicht eingehalten.

(Michael Denzin (FDP): Genau das, was Sie im Moment im Begriff sind zu tun!)

So etwas beschließen zu wollen ist also blanker Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist ein reines Ablenkungsmanöver, um über Ihre Versäumnisse hinwegzutäuschen. Da aber machen wir nicht mit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Lenhart.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Demnächst wollen Sie noch beschließen, dass jetzt August ist! – Gegenruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Auf solche Ideen kämen nur Sie!)

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen der Kollegin Hammann sehr aufmerksam verfolgt. Ich denke, in einem Punkt sind wir einer Meinung: Mensch und Umwelt haben Anspruch auf gute Gewässer, auf sauberes Wasser.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Doch die von Ihnen beschriebene Abwicklung kann ich nicht teilen. Wenn man nämlich das Gesamtkonzept ansieht, so muss ich erst einmal sagen, dass ich sehr erfreut darüber bin, dass die Hessische Landesregierung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen insgesamt zu den Vorreibern gehört.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Wenn wir uns das Gesamtziel vor Augen stellen und sehen, dass die Umsetzung am 22. Dezember 2000 beschlossen wurde, man aber bereits im April des gleichen Jahres – also ein Dreivierteljahr vorher – daran gegangen ist, die Zusammenarbeit bei mehreren Einzugsbereichen, wie Sie es beschrieben haben, zu gestalten, dann sehe ich, dass hier die Arbeit bereits aufgenommen und die koordinierenden Maßnahmen bereits eingeleitet wurden.

Ich darf Ihnen dazu zwei Stichpunkte nennen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man hat begonnen, an zwei Pilotprojekten mitzuwirken – ich nenne das Projekt Mittelrhein mit Rheinland-Pfalz und das Projekt Main mit Bayern und Baden-Württemberg. Man hat begonnen, die ersten Erfahrungen zu sammeln, die dann in die Umsetzungsphase einfließen sollen. Wenn Sie hier das Fehlen koordinierender Rahmenbedingungen monieren, dann muss ich sagen, Sie fordern hier etwas, was schon die ganze Zeit praktiziert wird. Frau Hammann, das tut mir Leid.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie hier schreiben, es fehle der Gestaltungswille – ich helfe Ihnen da gerne ein bisschen.

(Heiterkeit der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Was den Gestaltungswillen betrifft, so können Sie das sehr ausführlich in dem Handbuch zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nachlesen. Sie haben das im Januar erhalten, es ist die zweite Fassung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn Sie einmal hineingeschaut hätten, dann hätten Sie sicherlich auch festgestellt, dass sämtliche erforderlichen Arbeiten aufgeschrieben, mit Zeitschienen versehen und dass auch die methodischen Ansätze zur Umsetzung beschrieben sind.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Alles ist in Abstimmung mit den Arbeitspapieren der LAWA erfolgt. Sie hätten sich also die Arbeit für Ihren Antrag in der Tat sparen können.

Liebe Kollegin Hammann und liebe Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion, Sie sprechen immer von Regelungen. Ich möchte an dieser Stelle einmal ein Beispiel nennen und Ihnen Folgendes aus der Umsetzungsphase beschreiben: Dort gibt es freiwillige Kooperationen, in denen sich Forst-, Land- und Wasserwirtschaft zusammengeschlossen haben, um auf freiwilliger Basis die Zielsetzung zur Sicherung des Gewässerschutzes zu verfolgen, ohne dabei die regionalen und die betrieblichen Belange vor Ort aus den Augen zu verlieren.

Meine Damen und Herren, dazu muss ich sagen, solche Kooperationen sind zu favorisieren. Ihnen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben, wenn es darum geht, den Gewässerschutz sicherzustellen, statt dies über sachfremde Nutzungseinschränkungen und Verbote vorzusehen. Das ist eine Regelungswut, wie wir sie bedauerlicherweise auf der Bundesebene wieder feststellen müssen. Da sagen wir: Freiwillige Sicherung der Gewässer geht unnötiger Überreglementierung vor.

Zur Umsetzung: Das Ministerium setzt die Novellierung des Hessischen Wassergesetzes um. Das ist paraphiert und wird uns in den nächsten Wochen zugehen können.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Hammann, Sie werden sicher auch zustimmen, dass zur Sicherstellung der Gewässerqualität die notwendigen Paragraphen nur ein Teil der Gesamtumsetzung sind. Wir haben gerade hören können, dass man schon sehr zeitig in die praktische Umsetzungsphase gegangen ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich zeige Ihnen gern auch noch einmal auf, was das grundsätzliche Ziel dieser Wasserrahmenrichtlinie ist. Das ist die Sicherung bzw. die Erreichung des „guten Zustandes“ der Gewässer bis spätestens 2015.

Da kann ich nur sagen: Die Hessische Landesregierung befindet sich mit allen Arbeitsschritten im Zeitplan. Unsere Fraktion kann der Landesregierung daher nur eine gute Arbeit attestieren.

Wenn Sie aber die Öffentlichkeitsarbeit ansprechen, so helfe ich Ihnen auch da gerne. Während Sie noch die Forderung formuliert haben, hat es bereits am 11. September des letzten Jahres eine sehr ausführliche Darstellung der einzelnen Maßnahmen in der ersten Sitzung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie gegeben. Es folgte ein Wasserforum in Fulda am 25. November. In sämtlichen Bearbeitungsgebieten haben Veranstaltungen und Vorträge stattgefunden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie gefehlt!)

Darüber hinaus sind die Umsetzungsphasen auf einer öffentlich zugänglichen Homepage zu verfolgen. In den weiteren Schritten werden die Offenlegungen vorbereitet, sobald die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorliegen. Dann ist sämtlichen Betroffenen die Gelegenheit eröffnet, Vorschläge und Anregungen einzubringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Roger Lenhart (CDU):

Das passt sehr gut, denn ich kann schon an dieser Stelle zusammenfassen: Die Hessische Landesregierung befindet sich voll im Zeitplan. Bei der Umsetzung können wir ihr eine gute Arbeit attestieren. Wir müssen daher sagen, Ihr Antrag ist inhaltlich überflüssig. – Frau Hammann, ich gebe aber zu, er hat uns die Gelegenheit gegeben, die gute Arbeit der Landesregierung darzustellen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Heidel für die Fraktion der FDP.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden uns heute vorgelegten Anträge von CDU und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben doch eine gewisse Brisanz aufgezeigt.

Ich will einmal mit den Anträgen der GRÜNEN beginnen. Darin werden Forderungen aufgestellt.

Frau Kollegin Hammann, zu Ihrem Punkt 1: Schauen Sie im Gesetz nach. Der § 70 regelt Verbote im Uferbereich. Das ist alles nachzulesen. Alles, was Sie fordern, ist vorhanden.

Zu Ihrem Punkt 3: Im § 68 sind die Uferbereiche beschrieben – alles vorhanden. Im § 69 Abs. 3 sind die Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungskataster behandelt.

Im vierten Punkt sprechen Sie den Eintrag von Wasser gefährdenden Stoffen an. Auch das ist in § 69 Abs. 4 festgeschrieben.

Ich stelle einmal fest: Vieles von dem, was Sie hier einfordern, ist bereits abschließend bearbeitet.

Aber das gibt die Möglichkeit, an dieser Stelle noch einmal den Hintergrund Ihrer Fragestellungen zu diskutieren. Gestern haben wir beim Naturschutzgesetz darüber diskutiert, wie der Flächenverbrauch gestoppt werden kann. Sie schlagen jetzt ein konsequentes Bauverbot im Überschwemmungsbereich vor, auch in den Innenbereichen. Dort sollen keine Baulücken mehr geschlossen werden können.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist genau der Punkt, an dem wir sagen: Wir wollen diese Baulücken schließen, um dem Wasser in anderen Bereichen den notwendigen Platz zu geben.

Unter Punkt 4 fordern Sie, das Problembewusstsein zu steigern. – Die Menschen in unserem Lande leben nicht irgendwo, sondern sie haben gerade das verheerende Hochwasser im vergangenen Jahr erlebt und sind sehr für das Thema Hochwasser sensibilisiert worden. Ich glaube, wir brauchen hier nicht an allen Ecken und Enden neue Ängste zu schüren, wie Sie das mit Ihrer Forderung nach problematisierender Öffentlichkeitsarbeit tun.

Ich möchte aber noch auf den Antrag der CDU eingehen. Der erste Abschnitt ist eine ganz wunderbare, hervorragende Glorifizierung der Arbeit des Umweltministeriums.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Dennoch müssen Sie feststellen, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie noch nicht umgesetzt worden ist. Zwar wird hieran gearbeitet, aber nach meinem Empfinden geht diese Entwicklung zu langsam voran. Ich meine, hier müssen wir als Land Hessen, als Hessischer Landtag fordern, dass diese Wasserrahmenrichtlinie umgehend umgesetzt wird – wohl wissend, dass wir mit dieser Umsetzung auch vielfach auf Probleme stoßen werden. Da wollen wir uns gar nichts vormachen.

Ich denke aber, wir müssen das umsetzen. Wir sollten uns auch die Zeit nehmen, das in diesem Hause ausreichend, auch im Fachausschuss, zu diskutieren. Wenn wir beide Anträge in den Ausschuss nehmen, dann ist das vielleicht eine Möglichkeit, eine erste Diskussion dazu zu führen. Das würde ich sehr begrüßen. Was Kollege Williges angesprochen hat –

(Zuruf von der CDU: Lenhart!)

– Lenhart, die beiden – – Aber das kriegen wir noch.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Thema Arbeitsgruppe, das Kollege Lenhart angesprochen hat, der Beirat, der da installiert worden ist – es ist richtig und wichtig, dass das so gehandelt wird: dass man sich mit den Betroffenen an einen Tisch setzt und sie mit in die Beratungen einbezieht, in die Ausgestaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es ist gut, dass das nicht par ordre du mufti – à la Bundesregierung – gemacht wird, sondern dass hier die Betroffenen mit an den Tisch kommen und mitgestalten dürfen. Aber wirklich mitgestalten, nicht nur als Alibifunktion.

(Roger Lenhart (CDU): So soll es sein!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen. Den sollten wir vielleicht auch einmal im Ausschuss mit diskutieren. Es wird sich herausstellen, inwieweit das zuträglich sein kann. Es geht um die Diskussion darüber, inwieweit die Wasserversorgung auch privatwirtschaftlich betrieben werden kann.

Ich glaube, das ist ein Punkt, um den wir uns – wenn wir uns die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften anschauen – in Zukunft vielleicht etwas mehr kümmern müssen. Vielleicht sollten wir die Möglichkeit schaffen, dass in Zukunft diese Privatisierungschancen gegeben sind.

Das alles zeigt, dass wir mit der Novellierung des Wassergesetzes vor zwei Jahren zwar in weiten Teilen einiges abgearbeitet haben, dass aber im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie noch Handlungsbedarf besteht.

Ein Weiteres darf ich an dieser Stelle nicht vergessen. Das ist die leidige Diskussion um das Düngeverbot im 10-m-Bereich, im Ufer-Randbereich. Die haben wir schon vor zwei Jahren sehr intensiv geführt. Mittlerweile gibt es ein Gutachten von Prof. Frede der Universität Gießen. Das sagt ganz klar aus: Es besteht keine Eintragungsgefahr, wenn der Dünger nach heutigen technischen Möglichkeiten ausgebracht wird.

Ich hoffe und wünsche, dass das jetzt mit der Änderung des Wassergesetzes gleich mit bereinigt wird. Denn vor Ort hat das doch einige Dissonanzen hervorgerufen, wenn ich erklären musste: Du kannst zwar deine Pflanzenschutzmittel im Uferbereich ausbringen – sofern sie nicht wassergefährdend sind –, aber du darfst deinen Dünger im 10-m-Bereich nicht ausbringen. – Ich denke, hier ist eine Änderung zwingend notwendig.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, im komme zum Schluss. Gestatten Sie mir noch einen Satz.

Wasser ist zum Waschen da,
valleri und valleri.
Auch zum Zähneputzen
kann man es benutzen.

Lassen Sie uns mit dem Wasser sorgsam umgehen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Grumbach für die Fraktion der SPD. – Jetzt müssen Sie noch nachlegen.

Gernot Grumbach (SPD):

Das ist relativ einfach:

Das war der Rede Honigseim,
Herr Heidel, redet man im Reim.

Diese kurzen Sachen kriege ich ganz locker hin.

Meine Damen und Herren, ich glaube, an dieser Stelle in der Debatte dieser beiden Anträge ist momentan nicht die inhaltliche Frage so spannend. Spannender ist die Frage, ob wir uns endlich daran gewöhnt haben, in welchem Europa wir leben.

Ich sage das deswegen so deutlich, weil die Lockerheit, mit der hier eine Fraktion einen europäischen Gesetzesakt mit einer präzisen Terminvorgabe ignoriert und sagt, wir haben den Termin erfüllt – obwohl sie nachlesen kann, dass ein bindender Gesetzesakt etwas anderes sagt –, nicht nur für die Arroganz spricht. Das spricht eher dafür, dass wir noch immer nicht bei der Anerkennung der Tatsache angekommen sind, dass wir aus gutem Grund länderübergreifende Entscheidungen – in diesem Fall sogar sehr konkrete Entscheidungen – auf die europäische Ebene verlagert haben und dass die dort getroffenen Entscheidungen bindend sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung ist beim Thema FFH schon einmal an die Wand gefahren. Da die Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2000 stammt, werden Sie nicht behaupten können, es sei irgendeine andere Landesregierung, die hier etwas verschlampt habe. An der Stelle sind Sie gefordert. Sie haben jetzt nicht einmal die Ausrede, es dauere zu lange, sondern Sie haben eineinhalb Jahre Zeit gehabt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt. Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass die Debatte auf der sachlichen Ebene ein bisschen übertrieben ist, weil in der Tat – damit haben Sie völlig Recht – eine ganze Reihe von Dingen geschehen ist. Das dicke Handbuch ist uns sicher überreicht worden, damit wir es nachvollziehen können. Ich glaube aber, dass wir an der Stelle schon noch einmal darüber reden müssen, warum das so ist.

Der spannende Punkt ist: Die Wasserrahmenrichtlinie ist auf die Qualität des Wassers konzentriert. Wenn Sie das Wassergesetz ändern, müssen Sie möglicherweise nicht nur auf diese Fragen eingehen, sondern auf alle offenen Fragen. Darum zögern Sie so lange. Herr Heidel hat schon ein paar Fragen angesprochen, die eben nicht nur mit der Qualität zu tun haben, sondern auch mit der Frage, wie man mit den Bürgern umgeht.

Bebauung. Man muss sich fragen, ob, wenn wir bestimmte Dinge weiterlaufen lassen, der Staat für entstehende Schäden in Haftung genommen wird. Wer in der Frage Bebauung und Überschwemmungsgebiet lockere Regeln macht – als Landesrecht solo –, der muss hinterher auch damit leben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen, dass das geprüft worden ist, und dann sagen: Lieber Staat, wenn das Hochwasser so ist, dann ersetze mir auch die Schäden. – Ich halte das für ein marktwirtschaftliches Vorgehen, wo die Bürger ihre Interessen richtig wahrnehmen. Ich finde, wir sollten an der Stelle bei der Novellierung des Wassergesetzes gucken, dass wir den Staat nicht in eine Situation bringen, dass er für etwas haftet, was er besser hätte regeln können. Ich glaube, dort liegt der Streitpunkt, den wir austragen sollten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Letzter Punkt. Gestatten Sie mir die Erinnerung: Es wäre ganz spannend, wenn Sie nachschauen würden, wie in dieser Richtlinie die ökonomische Steuerung des Wasserverbrauchs beschrieben ist. Dort finden Sie den Satz, dass die Europäische Union es für eine kluge Idee hält, über den Preis den Wasserverbrauch so zu steuern, dass er reduziert wird. Das erinnert mich an die eine oder andere Debatte, die wir hier schon geführt haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die spannende Frage ist, ob wir im Zusammenhang mit der Steuerung des Verbrauchs, mit allen Konsequenzen, die wir z. B. – jetzt nicht im Hessischen Ried, sondern auf der anderen Seite – im Vogelsberg haben, einen Nachholbedarf an Debatten haben. Wir denken, dass die Landesregierung gut beraten wäre, ihre Hausaufgaben zu machen und den Gesetzentwurf so schnell wie möglich vorzulegen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind wir auf einem guten Weg. Wir werden den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause in den Hessischen Landtag einbringen. Ich denke, dass alle Vorarbeiten in unserem Hause geleistet worden sind, die notwendig waren, um den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Die Tatsache, dass wir uns schon seit Jahren über die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie unterhalten, bedeutet auch, dass wir Erfahrungen sammeln, nicht nur mit den eigenen Leuten, sondern grenzüberschreitend in der Bundesrepublik und grenzüberschreitend im europäischen Raum.

Es gibt einige Eckpunkte, die in dem Gesetzentwurf abgearbeitet werden sollen. Möglicherweise besteht nicht in allen Punkten Übereinstimmung. Es ist aber sicher wichtig, dass wir die Flusseinzugsgebiete nach nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten einordnen. Das bedeutet für uns Hessen, dass wir zwei Flusseinzugsgebiete haben: die Weser und den Rhein. – In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass ich seit 1. Januar des vergangenen Jahres Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Weser bin, an der alle betroffenen Bundesländer beteiligt sind: Bayern, Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. In dieser Arbeitsgemeinschaft unterhalten wir uns über diese Themen.

Zu dem Thema Rhein hat es schon viele internationale Konferenzen gegeben, da der Rhein auch überregional von großem Interesse ist. Ich denke, dass wir die ersten Schritte richtig genommen haben.

Themen sind unter anderem Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ich kann nicht verstehen, dass unsere Öffentlichkeitsarbeit im Antrag der GRÜNEN kritisiert wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viel zu wenig!)

Gerade das war einer unserer wichtigen Punkte. Wir versuchen, die Öffentlichkeit mit diesen Themen zu konfrontieren. Wir haben mit der Öffentlichkeit über diese Themen diskutiert, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren.

Die Überarbeitung des Wassergesetzes soll dazu führen, dass es moderner und übersichtlicher wird, indem wir Doppelregelungen und nicht mehr zeitgemäße Ansätze herausnehmen und indem wir – darüber wird es sicher keinen Dissens geben – die naturnahe Gewässerentwicklung zur Förderung der natürlichen Eigendynamik betonen.

Ein weiteres Thema wird die Deregulierung sein. Dazu hat es bei der kleinen Novelle des Hessischen Wassergesetzes vor zwei oder drei Jahren durchaus unterschiedliche Meinungen gegeben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine gute Novellierung!)

Auch dieses Mal werden wir wohl wieder das Thema Verzicht auf die Zulassung für Einleitungen und Entnahmen

auf dem Tisch haben. Dabei geht es um die Wasser- und Abwasserversorgung. Ein Thema wird sicher auch sein, ob man eine Möglichkeit zur Privatisierung bei der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung schafft. Über dieses Thema werden wir uns sicher noch einige Male unterhalten.

Aus rechtlichen Gründen müssen wir Regelungen für die alten Wasserrechte vor 1957 schaffen. Ferner werden wir versuchen, die Vorschriften insgesamt zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten.

Zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir haben bereits drei Faltblätter auf den Weg gebracht: „Wasser in Europa“, „Wasser in Hessen“ und „Wasserrahmenrichtlinie allgemein – Organisation und Umsetzung“. Soeben wurde auch das Überarbeitungsprojekt Mittelrhein angesprochen. Dies ist ein länderübergreifendes Pilotprojekt.

Wir sind auch im Internet präsent. Wir haben einen Beirat eingerichtet, in dem alle beteiligten Verbände mit uns über das Thema diskutieren können.

Das letzte Wasserforum fand am 25. November 2003 statt: „Wasser in Hessen – alles klar“. – Ich denke, dass wir allen Möglichkeiten geben, über all diese Dinge zu diskutieren.

Der Antrag spricht auch das Thema vorbeugender Hochwasserschutz an. Ich glaube, dass wir in der Novelle des letzten Wassergesetzes in Hessen alle dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegenteil, es gab eine Rückentwicklung!)

Das Thema Bauen im Überschwemmungsgebiet wurde ebenfalls angesprochen. Im Wassergesetz haben wir geregelt, dass Bauen außerhalb der Ortslagen in Überschwemmungsgebieten untersagt ist.

Grenzüberschreitender Hochwasserschutz im Bereich des Rheins. Wir haben nicht nur 10 Millionen € pro Jahr für den Deichbau zur Verfügung gestellt und Rückhaltemaßnahmen an den Zuflüssen veranlasst, sondern darüber hinaus haben wir bereits insgesamt 20 Millionen € für Rückhaltemaßnahmen z. B. für Baden-Württemberg und Frankreich zur Verfügung gestellt. Das zeigt, dass wir dieses Thema schon über Jahrzehnte hinweg bearbeiten. Ehrlicherweise muss ich hinzufügen, dass dies schon vor unserer Zeit begonnen wurde.

Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für uns auch auf europäischer Ebene sehr wichtig. Diese Zusammenarbeit hat es auch im Zusammenhang mit dem Hochwasser an der Elbe im Jahr 2000 mit Beteiligung des Landes Hessen gegeben. In den nächsten Wochen und Monaten wird die Broschüre „Instrumente und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“ veröffentlicht. Dann werden auch dort deutliche Zeichen gesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, im Regierungsprogramm 2003 bis 2008 haben wir einen „Aktionsplan Hochwasserschutz“ vorgesehen. Wir arbeiten daran.

Wir werden die Richtlinie nach unserem Zeitplan zeitnah umsetzen. Vor allen Dingen wollen wir die notwendige Transparenz und die Beteiligung aller am Verfahren. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann werden die beiden Anträge unter Tagesordnungspunkt 17 und Tagesordnungspunkt 53 an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Missachtung des Parlaments durch die Landesregierung – Drucks. 16/1886 –

Das Wort hat Herr Kollege Kahl für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fragerecht zählt zu den wichtigsten Kontrollinstrumenten des Landtags.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Dieser Satz dürfte bei Parlamentariern eigentlich unstrittig sein. Nur, und dies zeigt sich im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode mehr als deutlich: Die Landesregierung ist offensichtlich nicht bereit, dieses Kontrollrecht des Landtags und insbesondere der Opposition ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und den Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Erstens. Von bisher 388 Kleinen Anfragen von Abgeordneten meiner Fraktion sind 256 unbeantwortet geblieben. Bei diesen 256 Anfragen ist bei 255, also bis auf eine einzige, die Frist zur Beantwortung von sechs Wochen über-

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Skandal!)

Dies ist nicht hinnehmbar. Hier werden die von der Verfassung garantierten Rechte der einzelnen Abgeordneten – ich betone: der einzelnen Abgeordneten – von der Landesregierung mit Füßen getreten.

Zweitens. Von den sieben bisher eingebrachten Großen Anfragen der SPD-Fraktion war bis zur Einreichung unseres Antrages keine einzige beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei vier Großen Anfragen war die Frist zur Beantwortung von drei Monaten überschritten. Ich will sie einmal nennen. Die Große Anfrage, die die Kommunalleasinggeschäfte betrifft, stammt vom 2. Juli 2003. Es ist angekündigt, dass sie im März 2004 beantwortet werden soll. Das war im letzten Sommer eine aktuelle Diskussion. Die Beantwortung der Großen Anfrage wird aber um ein Dreivierteljahr hinausgeschoben. Das ist unerträglich.

Die Große Anfrage hinsichtlich ständischer Versorgungswerke in Hessen stammt vom 3. September 2003. Die Be-